

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 31. Mai 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.07.2011

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-89/11

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2131

Geltungsdauer

vom: **27. Juli 2011**

bis: **31. Mai 2016**

Antragsteller:

REINAERDT Türen GmbH

Koppelweg 3

26683 Saterland-Ramsloh

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "HW 50-67" bzw.

T 30-1-RS-FSA "HW 50-67" bzw.

T 30-2-FSA "HW 50-67" bzw.

T 30-2-RS-FSA "HW 50-67"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2131 vom 31. Mai 2011. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.20-2131

Seite 2 von 2 | 27. Juli 2011

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Im Text und in den Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Dokumenten zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen werden die jeweiligen Bezeichnungen "HW 50" durch "HW50-67" ersetzt.

Maja Bolze
Referatsleiterin

Beglaubigt